

# Bring your own device (BYOD) am ZAG

Gültig ab 01.08.2021

## 1. Einleitung

Die Digitalisierung des Unterrichts und das Lernen mit e-Lehrmitteln bedingt im Unterricht und zu Hause den Zugang zu einem persönlichen Computer. Für das Lernen am ZAG ist deshalb ein privates Gerät anzuschaffen.

Damit dem Unterricht gefolgt werden kann und der ortsunabhängige Zugang zu allen Unterrichtsunterlagen gewährleistet ist, soll Ihr Gerät folgende Anforderungen erfüllen.

## 2. Empfehlungen für das Arbeiten am ZAG

Gerätetyp	Das Gerät verfügt idealerweise über ein vollwertiges Computerbetriebssystem wie Mac OS oder Windows und ist nicht älter als drei Jahre. Erkundigen Sie sich nach Vergünstigungen für Lernende, Studierende und Teilnehmende beim Kauf eines neuen Gerätes.
Schnittstellen und Zubehör	<ul style="list-style-type: none"><li>– Mindestens ein USB Anschluss</li><li>– Am ZAG wird HDMI eingesetzt. Einen allfälligen Adapter müssen die Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden selber besorgen.</li><li>– Ein zum Gerät passender Kopfhörer</li></ul>
Software	Bitte führen Sie beim Kauf eines neuen Gerätes noch keine Office-Anmeldung durch. Das ZAG stellt den Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden während der Ausbildung ein Office 365 Education Konto zur Verfügung. Dieses berechtigt zum Download der Office Desktop Anwendungen von Microsoft, welche auf bis zu fünf PCs oder Macs installiert werden kann. In den ersten vier Ausbildungswochen kann es möglich sein, dass zusätzliche Software installiert werden muss. Hierfür werden Administrationsrechte auf dem Gerät benötigt um Software zu installieren und Einstellungen zu ändern.
Virenschutz	Für die Sicherheit ihres Gerätes sind Sie selber zuständig. Ein aktueller Virenschutz muss zwingend installiert sein.

## 3. Weiteres

Für den Umgang mit vertraulichen Daten verweisen wir auf die Nutzungsbestimmungen der Informatik in der Hausordnung. Für die Datensicherheit sind die Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden selber verantwortlich. Die Wartung und Pflege des Gerätes und der Software liegt in der Verantwortung der Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden.

## 4. Versicherung

Beschädigt eine Person das Gerät einer Drittperson, ist der Schaden durch die Privathaftpflichtversicherung des Verursachenden gedeckt. Eine solche Versicherung abzuschliessen ist Sache der Eigentümerin/des Eigentümers.